

**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen****Antrag  
mit Mehrheit angenommen****GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Stefan Haberler, MBA

03.07.2014

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**

Betr.: Nutzungskonflikte auf Gehsteigen und in Fußgängerzonen

Der Fahrradverkehr nimmt in Graz eine bedeutende Rolle am Gesamtverkehrsaufkommen ein. Laut einer VCÖ-Umfrage unter 2.500 teilnehmenden Radfahrern ist Graz die fahrradfreundlichste Gemeinde Österreichs und das zum dritten Mal hintereinander (Wiener Zeitung v. 14.7.2013).

Leider verwenden aber zunehmend viele Radfahrer auch Gehsteige und solche Fußgängerzonen, welche nicht für Radfahrverkehr freigegeben sind, für die Bewältigung ihrer Wegstrecke. Dies führt unweigerlich zu sehr gefährlichen Konfliktsituationen mit Fußgängern, Kinderwagen schiebenden Eltern, Menschen mit Geh- und/oder Sehbehinderungen, aber auch bei Haus- und Grundstückseinfahrten.

Letztendlich stellt die verkehrswidrige Benützung auch ein hohes Selbstgefährdungspotential für die Radfahrer dar.

Die Bündelung der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Bereichen der gebührenpflichtigen Kurzpark- und Parkzonen mit jener der Halte- und Parkverbote durch das Grazer Parkraumservice hat sich als sehr effizient erwiesen.

Insofern erscheint es zweckmäßig, dass das Grazer Parkraumservice nach einer entsprechenden Änderung der Straßenverkehrsordnung 1960 auch das Fahrverbot in Fußgängerzonen, auf Gehsteigen/Gehwegen und vergleichbaren Verkehrsflächen überwacht.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

**dringlichen Antrag:**

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, an den Bundesgesetzgeber am Petitionsweg mit dem Ziel heranzutreten, die Straßenverkehrsordnung 1960 insofern zu ändern, dass auch andere Organe als die Polizei das Fahrverbot in den bezeichneten Fußgängerzonen, auf Gehsteigen und vergleichbaren Verkehrsflächen überwachen und im Übertretungsfall ahnden können.

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag  
mit Mehrheit angenommen**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Klubobfrau Ina Bergmann

Donnerstag, 3. 7. 2014

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

#### **Betrifft: Verbot von Werbung für Glücksspiel und Sportwetten**

In der jüngeren Vergangenheit hat die Werbung für alle Arten des Glücksspiels, aber auch für Sportwetten, massiv zugenommen, ob im Hörfunk, im Fernsehen, auf Plakaten im öffentlichen Raum, auf Sportplätzen oder in Printmedien: Mit Slogans wie „Das Leben ist ein Spiel“, „Glaub ans Glück“, „Wetten wie die Briten“, „Machen Sie Ihr Spiel“, „Zahl 50 Euro ein, wir schenken Dir 50 Euro dazu“ usw. wird um die Gunst der SpielerInnen geworben. Selbst Niki Lauda trägt ein „Novomatic“-Werbekapperl und die Firma Ankünder wirbt derzeit mittels Plakatwerbung massiv für „bet-at-home“, ein Unternehmen, das allein im Jahr 2013 durch Online-Casino- und Sportwettspiele einen Umsatz von 1.834,8 Millionen (1,8 Mrd!) erzielt hat.

Die Fußball-Weltmeisterschaft hat den Anbietern von Onlinewetten zusätzlichen Auftrieb gegeben und die Werbeanstrengungen vervielfacht. Wie der Verein für Konsumenteninformation (VKI) beim Test von fünf Online-Anbietern für Sportwetten (Admiralbet, bwin, Cashpoint, Tipico und William Hill) herausgefunden hat, nehmen es die Anbieter beim Spielerschutz nicht so genau, im Gegenteil: Wer einmal in die Sportwettfalle tappt, wird mit Willkommens-Boni, Kosten bei Inaktivität von Spielerkonten usw. zum Weitermachen animiert. Strenge Kontrollen gibt es erst bei Auszahlung des Gewinns, nicht aber schon beim Wetteinsatz, d. h. verspielt werden darf ohne irgendwelche Auflagen, nur wer Gewinne beansprucht, wird kontrolliert. Und sog. „Geschenke“ in Form von Bonusguthaben können nicht mehr für Sportwetten, sondern nur in Glücksspiele wie Roulette oder Black Jack, investiert werden, wo die Gefahr, in die Spielsucht abzugleiten, noch höher ist. Aus den genannten Gründen hat der VKI zuletzt Klage wegen aggressiver Werbung eingereicht.

Übrigens: Derzeit gelten nach österreichischem Recht Sportwetten nicht - wie in anderen europäischen Staaten - als Glücksspiel, sondern lediglich als "Geschicklichkeitsspiel", obwohl der Übergang offensichtlich fließend ist.

Besonders hoch sind die Einsätze beim sog. „Kleinen Glücksspiel“. Nach dem jüngst beschlossenen Glücksspielgesetz des Landes Steiermark können künftig in Automatenalons pro Tag mehr als eine halbe Million Euro eingesetzt – und verspielt - werden.

Sowohl bei Sportwetten als auch beim Glücksspiel gehen SpielerInnen ein hohe Risiken ein, das Risiko, eine große Summe Geld zu verspielen, auf der einen Seite, das Risiko, der Spielsucht zu verfallen, auf der anderen.

Über die exzessive Glücksspielwerbung zeigte sich zuletzt auch die EU nicht erfreut. So befand EU-Generalanwältin Eleanor Sharpston im November des vergangenen Jahres, dass die Glücksspielwerbung in Österreich dem Verbraucherschutz widerspricht und die diesbezüglichen Regelungen geändert werden müssten.

Die Generalanwältin wies darauf hin, dass Werbung, die zum Spiel anrege, mit dem Ziel eines hohen Verbraucherschutzniveaus - womit das staatliche Glücksspielmonopol in Österreich begründet wird - offenkundig unvereinbar sei. Derartige Werbung würde nicht auf einen bestimmten Anbieter, sondern auf das Wachstum des gesamten Marktes abzielen und sei somit als expansionistische Geschäftspolitik zu verstehen.

Mittlerweile liegen auch Empfehlungen der Europäischen Kommission in Bezug auf Glücksspiel-Werbung und Verbraucherschutz vor. Sie nehmen ebenfalls eine kritische Haltung gegenüber Glücksspiel-Werbung ein. Glücksspiel-Werbung in Österreich wird als "mehr als gelegentlich ... aggressiv oder irreführend" beschrieben. Die Empfehlungen verlangen nach einer obligatorischen Informationspflicht in der Werbung und, dass Anzeigen "nicht in Medien, die an Minderjährige gerichtet sind, veröffentlicht oder übertragen werden dürfen oder zu Zeiten, die normalerweise für Minderjährige zugänglich sind". Die Empfehlungen der Europäischen Kommission sind zwar nicht bindend, aber auch nicht ohne politisches Gewicht.

Die Folgen für jene, die der Spielsucht verfallen, sowie für ihre Angehörigen, sind tragisch. Viele verlieren ihr gesamtes Hab und Gut, verschulden sich lebenslänglich, zahlreiche Familien zerbrechen aufgrund der Spielsucht, es kommt zu Beschaffungskriminalitäts-Delikten, und nicht selten sehen Betroffene keinen anderen Ausweg aus der Sucht mehr als sich das Leben zu nehmen. Einer jüngsten Studie zufolge leben in Österreich etwa 60.000 Spielsüchtige, wobei ein Spielsüchtiger im Durchschnitt sieben weitere Personen in seinem Umfeld in Bedrängnis bringt, sodass die Zahl der direkt oder indirekt von der Spielsucht Betroffenen in Österreich rund 420.000 beträgt, in der Steiermark sind es zwischen 60.000 und 80.000 Menschen.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Die Stadt Graz tritt im Petitionswege an die Bundesregierung heran mit der Forderung, die gesetzlichen Bestimmungen derart zu verändern, dass Werbung für Glücksspiel und Sportwetten künftig zu untersagen sind.**



Piratenpartei Graz  
Radetzkystrasse 3/1  
8010 Graz  
0660/1830366

[philip.pacanda@piratenpartei.at](mailto:philip.pacanda@piratenpartei.at)  
[steiermark.piratenpartei.at](http://steiermark.piratenpartei.at)

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 03. Juli 2014

**Betreff: Dringlicher Antrag der KPÖ "Verbot von Werbung für Glücksspiel und Sportwetten"**

#### **Zusatzantrag:**

Weiters möge die Bundesregierung die folgenden Punkte bei einer Novellierung des Gesetzes berücksichtigen bzw. einbauen:

- Verstärkte Transparenz und Aufsicht in der Glücksspielindustrie (staatlich und privat)
- Glücksspielbetriebe (kleines Glücksspiel, Lotto, Toto, Casinos, Internet-Spiel-Websites, usw.) müssen an gut sichtbarer Stelle (Homepage, Eingang, etc.) überprüfte Statistiken publizieren, die Auskunft über Erwartungswerte und Auszahlungsquoten liefern. Diese Daten sind im Wochenrhythmus vergleichbar zu halten.
- Zusätzlich haben Glücksspielkonzerne Warnhinweise wie z.B. „Glücksspiel kann finanziell ruinieren“ gut sichtbar anzubringen.

**Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

Betr.: Task Force Wohnen/Einrichtung  
eines permanenten „Wohn-Tisches“



**GRAZ**

**Gemeinderatsklub**  
A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@graz.at](mailto:spoe.klub@graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)

**Gemeinsamer dringlicher Antrag von SPÖ, ÖVP und KPÖ  
an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 3. Juli 2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe KollegInnen!

Graz verfügt über zu wenig leistbaren Wohnraum – das ist eine unbestrittene Tatsache, die sich in den stetig ansteigenden Preisen im Grazer Wohnungsbereich widerspiegelt. Wenn man zudem berücksichtigt, dass Graz mit einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von mindestens 3000 Personen rechnen darf (zusätzlich zum Trend der Veranlagung in Immobilien), ist offenkundig, dass ohne zielgerichtetes Gegensteuern die Wohnungskosten weiter - und wahrscheinlich noch dramatischer als bisher - in die Höhe klettern werden.

Und mit der steigenden Nachfrage nach Wohnraum steigen auch die Grundstückspreise – und das zu einem Teil in einem Ausmaß, dass in manchen Bezirken geförderter Wohnbau unter den gegenwärtigen Bedingungen überhaupt nicht mehr errichtet werden kann; denn wenn die Grundstückspreise weit mehr als ein Drittel der Gesamtprojektkosten ausmachen, entspricht das wiederum nicht den gesetzlichen Wohnbauförderungsrichtlinien und verunmöglicht somit kommunalen/geförderten Wohnbau. Weshalb andernorts bereits neue Wege der Mobilisierung von Grundstücksreserven beschritten werden; sowohl, was brachliegende, aber bereits gewidmete Flächen betrifft, als auch über Initiativen, im Zuge von Umwidmungen Flächen für kommunalen Wohnbau zu sichern oder auch systematisch Grundstücke durch die Kommune bzw. öffentliche Hand anzukaufen. Auch Fragen der Erschließungen, der Verfahrensabläufe, Verdichtungen etc spielen für die Kostenentwicklung eine gewichtige Rolle.

Mit einem Wort: Um leistbares Wohnen zu gewährleisten, kann eine Stadt, eine Kommune, in ihrem eigenen Wirkungsbereich viele Schritte setzen: Die Bauverfahren dürfen nicht zu lange dauern (dzt. wird geschätzt: 1,5 Jahre vom Antrag bis zur Genehmigung eines Wohnbauvorhabens), eine entsprechende Baulandausweisung ist notwendig; die Vorsorgemöglichkeit für Vorbehaltsflächen im STEK können genutzt

werden, ein entsprechender Auftrag an die GBG (die ja gegründet wurde, um Grundstücke für die Stadt zu sichern) kann erneuert/aktualisiert werden, der öffentliche Verkehr ist zu gewährleisten, die Gebührenentwicklung und vieles andere mehr sind weitere Puzzleteile. Das heißt jedoch, dass „leistbares“ Wohnen ein städtischer und somit abteilungs- und ressortübergreifender Themenschwerpunkt sein muss, dass permanenter Informationsfluss und laufende Bewusstseinsarbeit unabdingbar sind. Letzteres nicht nur stadintern: Nicht außer Acht gelassen werden darf das ExpertInnen-Know how bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern, von deren Erfahrungen und deren Wissen über Lösungsansätze in anderen Kommunen bzw. Bundesländern auch Graz durchaus profitieren könnte.

Umso wichtiger wäre es, diesen Informationsaustausch betreffend Hürden und Schwierigkeiten, aber auch Möglichmachen des kommunalen/geförderten Wohnbaues regelmäßig, in Form eines „Wohn-Tisches“ durchzuführen: Eben unter Einbindung aller relevanten Abteilungen der Stadt Graz, der GBG, der gemeinnützigen Wohnbauträger und den im Gemeinderat vertretenen Parteien.

Namens der Gemeinderatsfraktion von SPÖ, ÖVP und KPÖ stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Finanz- und Liegenschaftsreferent Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher und Wohnungsstadträtin Elke Kahr werden ersucht, im Sinne des Motivenberichts eine Task Force „Leistbares Wohnen“ einzusetzen, die sich mit Hürden, Schwierigkeiten und Möglichkeiten im Bereich „kommunaler Wohnbau“ auseinandersetzt. Diesem regelmäßigen „Wohn-Tisch“ sollen VertreterInnen der relevanten städtischen Abteilungen (Stadtbaudirektion, Stadtplanung- und Entwicklung, Wohnen, Verkehr, Immobilien), der GBG, jeweils ein/e Angehörige/r der im Gemeinderat vertretenen Parteien angehören, des Weiteren sollen dazu VertreterInnen aller in Graz tätigen gemeinnützigen Wohnbauträger eingeladen werden. Dem Gemeinderat ist bis Mai 2015 ein entsprechender Bericht vorzulegen, wobei eine Auftaktveranstaltung auf jeden Fall noch im Herbst dieses Jahres erfolgen soll.

Betreff: SozialCard: Ausweitung auf  
städtische Bäder

**Dringlichkeit abgelehnt**



**GRAZ**

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

**Graz, 3. Juli 2014**

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 3. Juli 2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe KollegInnen!

Mit der Schaffung der SozialCard wurde vor rund zwei Jahren ein wichtiger Schritt gesetzt, um einkommensschwächere GrazerInnen zu unterstützen, ihre Mobilität zu fördern und sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen – über die SozialCard gibt es in diesem Sinne eine Reihe von Unterstützungen bzw. Ermäßigungen. Wobei von Anbeginn an auch klar bekundet wurde, die Angebotspalette kontinuierlich ausweiten zu wollen. Als ein Ziel ist unter anderem der vergünstigte Eintritt in die städtischen Bäder genannt worden – und obwohl diese Forderung selbst in diesem Haus des Öfteren Thema war, ich erinnere beispielsweise an die Dringlichkeitsanträge aus dem April des Vorjahres von der Kollegin Taberhofer und dem Kollegen Vargas, ist bis dato in dieser Hinsicht nichts geschehen.

Woran dies scheitert? Ich behaupte: am Willen und an der Bereitschaft, sich mit diesem Themenfeld auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen. Und zwar nach ersthaften Lösungen – denn darauf zu verweisen, das Sozialamt solle halt zahlen, kann, wenn man sich seriös mit den budgetären Rahmenbedingungen auseinandersetzt, wohl nicht ernstgemeint sein, sondern vermittelt den Eindruck einer Verzögerung bzw. Verschleppung.

Nicht auszuschließen ist, dass das „Haus Graz“ im Falle der Umsetzung dieser Forderung - so ehrlich muss jede und jeder sein, der sich dazu bekennt, dass SozialCard-InhaberInnen vergünstigte Bäderpreise zuerkannt werden sollen - Geld in die Hand nehmen wird müssen, da in logischer Konsequenz die Einnahmen der Freizeitbetriebe aus dem Badbetrieb zwar nicht um Unsummen, aber wahrscheinlich doch ein wenig sinken könnten. Wobei man im Gegenzug auch sagen muss, dass dieser Einnahmenschwund durch die Verminderung der Eintrittskartenpreise für die SozialCard-InhaberInnen vice versa sehr wahrscheinlich sogar durch eine höhere Auslastung der Bäder

ausgeglichen werden könnte. Doch selbst wenn das nicht der Fall wäre sollte dies das „Haus Graz“ nicht vor ein existenzielles Problem stellen. Unsere Holding kann - um jetzt nur zwei Beispiele zu nennen - es sich leisten, als Sponsor für den Profifußball aufzutreten, ein Holdingvorstand wirbt seit Jahr und Tag für die Umsetzung eines Zig-Millionen teuren Gondelprojekts und füllt damit die Gazetten. Da sollte es denn doch auch möglich sein, SozialCard-InhaberInnen ermäßigte Eintrittspreise für die Bäder zu gewähren, um trotz stetig steigender Bädertarife auch Menschen mit niedrigem Einkommen und einkommensschwächeren Familien den Zugang zu unseren städtischen Bädern finanziell zu erleichtern und sie nicht draußen vor dem Tor im Trockenen stehen zu lassen. Zumal ja gerade diese Menschen kaum in den Genuss kommen, irgendwohin ans Meer oder an einen See zu fahren.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, dass die Aufnahme von Ermäßigungen für den Eintritt in die städtischen Bäder in die Angebotspalette der SozialCard ein wünschenswertes Ziel ist.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Bürgermeister und den Beteiligungsreferenten, an die Holding Graz heranzutreten und diese zu ersuchen, dass seitens der Holding ein Konzept entwickelt wird, wie für SozialCard-InhaberInnen eine Ermäßigung der Eintrittspreise für städtische Bäder umgesetzt werden könnte. Dem Gemeinderat ist nach Möglichkeit ein entsprechender Bericht bis September dieses Jahres vorzulegen.



Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 02.07.2014

Betreff: Einkommensabhängige Unterstützung bei „flexibler Kinderbetreuung“  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bei diesem Antrag geht es um echte Wahlfreiheit für berufstätige Mütter. In Abgrenzung zum Bereich der Kindergärten, in denen eine Anwesenheitspflicht von grundsätzlich fünf Tagen die Woche besteht, welche in unseren Augen aus pädagogischer Sicht auch eine Notwendigkeit darstellt, geht es in diesem Dringlichen Antrag um die Kinder bis zu ihrem dritten Lebensjahr. Im Gegensatz zum Land, wo durch eine einkommensabhängige Sozialstaffel nur Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr erfasst sind, existiert in der Stadt Graz auch ein Förderungsmodell im Bereich der Kinderbetreuung für 0 bis 3-Jährige. Zum einen gibt es im Bereich der Kinderkrippen eine Trägerförderung und daraus resultierend eine einkommensabhängige Beitrags-Staffelung für die Eltern, und zum anderen besteht seit 2008 eine ebenfalls nach dem Einkommen abgestufte Elternförderung im Bereich der Tagesmütter und Tagesväter.

Im Bereich der Kinderkrippe ist die Sozialstaffel was die Anwesenheit der Kinder betrifft an die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes gebunden, was konkret zum jetzigen Zeitpunkt bedeutet, dass eine Mindestanwesenheit von 20 Stunden je Woche aufgeteilt auf fünf Werktage, also 4 Stunden pro Tag, bindend ist. Inzwischen ist im Land eine Novelle beschlossen worden, die eine leichte Auflockerung der Anwesenheitspflicht bzw. eine flexiblere Gestaltung der Bring- und Abholzeiten erlauben soll. Ein System einer flexiblen Kinderbetreuung wird dadurch allerdings bei Weitem noch nicht erreicht. Die verpflichtende Anwesenheit von jedenfalls vier Tagen die Woche bei Halbtageeinschreibung in einer Kinderkrippe, wo Kinder zwischen 0 und 3 Jahren beaufsichtigt werden, ist für die Freiheitliche Familienpolitik allerdings nicht nachvollziehbar. Gerade in den ersten Jahren, wo es für das Kind immens wichtig ist, so viel Zeit wie möglich mit der Mutter und der Familie zu verbringen – Grundsatz: Bindung geht vor Bildung - ist flexible Kinderbetreuung für echte Wahlfreiheit von berufstätigen Müttern unumgänglich. Um einen sicheren Krippenplatz mit dazugehöriger sozialgestaffelter Unterstützung zu bekommen, müssen die

Kleinen an vier Tagen die Woche anwesend sein. Alleinerzieherinnen, selbständige Frauen wie Kleinstunternehmerinnen, oder Frauen, die einfach abhängig von ihrer Arbeit sind und durch ein paar Stunden Arbeit in der Woche den Fuß in der Tür bei ihrem „alten“ Arbeitgeber haben müssen, brauchen flexible Kinderbetreuung mit sozialer Unterstützung vom Land bzw. von der Stadt.

Die Stadt Linz hat etwa im September 2012 ein derartiges Pilotprojekt gestartet, in welchem Eltern von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr die weitere Wahlmöglichkeit einer flexiblen stundenweisen Betreuung erhalten haben. Dieses Angebot richtet sich also an Eltern, die weniger als 20 Stunden pro Woche an Betreuung für ihre Kinder benötigen. Ein entsprechendes Förderungsmodell mit niedrigen Kostenbeiträgen und einem monatlichen Höchstbeitrag wurde von der Stadt Linz erarbeitet.

Exemplarisch für die derzeit vorhandenen flexiblen Betreuungseinrichtungen in der Stadt Graz sei die Einrichtung „Kids & More“ im Bezirk St. Peter genannt, welche einen 15-Stunden-Block sowie Betreuungspauschalen ab 15 Stunden die Woche anbietet. Die Eltern können die Kinder stundenweise betreuen lassen oder nur zwei bis drei Tage die Woche, wie es die Arbeit eben gerade erfordert. Der Bedarf dieser flexiblen, oft nur stundenweisen, Betreuung der Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren ist entgegen der Aussage der zuständigen Stelle in der Stadt Graz groß, wie zahlreiche Gespräche mit betroffenen Eltern sowie Informationen seitens der Betreuungseinrichtungen selbst belegen können. Bei dieser und auch anderen Betreuungseinrichtungen in der Stadt Graz bekommen Eltern, auch sozial schwache, leider keine Unterstützungen, wie sie in der geförderten Kinderkrippe, dem Kindergarten und auch bei einer Tagesmutter gegeben sind. Dies ist in unseren Augen alles andere als sozial gerecht und stellt für die FPÖ Graz gegenwärtig eine nicht zu vertretende Ungleichbehandlung dar.

Daher stelle ich daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

### **Dringlichen Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

- 1. Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz – im Besonderen die Abteilung für Bildung und Integration - werden ersucht, eine Erhebung des Bedarfs nach einem wie im Motivenbericht skizzierten Modell flexibler Kinderbetreuung durchzuführen, dabei die Ergebnisse der Stadt Linz einfließen zu lassen und dem Gemeinderat bis spätestens Oktober Bericht darüber zu erstatten.**
- 2. In weiterer Folge werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht, ein taugliches Förderungsmodell zu erarbeiten, welches Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse der Eltern nimmt und sich in das bestehende System der finanziellen Unterstützung im Bereich Kinderkrippen und Tagesmütter/väter möglichst nahtlos einfügt.**

Antrag  
mit Mehrheit angenommen



## Dringlicher Antrag

### der Grünen-ALG

unterstützt vom Gemeinderatsklub der ÖVP und der SPÖ

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2014

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Polz-Watzenig**

#### **Betrifft: Zukunft trotz(t) Herkunft: Mehr Geld für Schulen mit hohem Anteil an sozial benachteiligten Kindern - Petition an den Bundesgesetzgeber**

Das österreichische Schulsystem ist durch einen besonders starken Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund und Bildungserfolg gekennzeichnet. Laut Armutskonferenz fällt z.B. eine überbelegte Wohnung mit einer Halbtagsschulordnung zusammen, wenig Einkommen trifft auf ein kalkuliertes Nachhilfesystem, geringe Unterstützung zu Hause kommt mit eigener Erschöpfung und Unkonzentriertheit zusammen und schlecht ausgestattete Schulen vereinen sich mit einem sehr selektiven Schulsystem. 11% der Volksschulen, 17 % der Hauptschulen aber nur 2 % der AHS weisen SchülerInnen mit einer hohen sozialen Benachteiligung auf.

Martin Schenk von der Armutskonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf die internationale Lesestudie PIRLS: „Hohe Bildung und damit hohes Einkommen, hohe berufliche Position bedeuten im hiesigen Schulsystem eine um 90 Punkte bessere Leistung als Kinder aus Elternhäusern mit weniger Bildung und Einkommen. Bildungschancen sind stark vom Elternhaus abhängig. In anderen Ländern beträgt dieser Abstand weniger als 40 Punkte samt besserer Spitzenleistungen.“

Um die Chancen für alle Kinder zu erhöhen forderten Armutskonferenz, die Initiative „bildungsgrenzenlos“ und die Arbeiterkammer Wien auf der im Mai stattgefundenen Bildungsenquête „Zukunft trotz(t) Herkunft“ Modelle zur besonderen Unterstützung benachteiligter Schulstandorte.

Johann Bacher, Vorstand des Instituts für Soziologie der Johannes-Kepler-Universität Linz, stellte als einen Ansatz dafür die indexbasierte Mittelverteilung vor. „Die Idee der indexbasierten Mittelverteilung ist, dass für jede Schule ein Sozialindex berechnet wird, der von 100 bis 100 plus X geht. Das X ist, was die Gesellschaft bereit ist, zum Ausgleich von sozialer Benachteiligung auszugeben. Eine Schule kann etwa einen Index von 120 haben, das würde bedeuten, dass sie über die Basisfinanzierung hinausgehend 20 Prozent zusätzliche Mittel bekommt, um soziale Benachteiligungen auszugleichen.“ (Der Standard, 2.6.2014)

Indikatoren zur Berechnung des Sozialindexes wären beispielsweise die Bildung und der Beruf der Eltern sowie Migrationshintergrund und die zu Hause gesprochene Sprache. Das Institut für Höhere Studien (IHS) hat im Auftrag der Arbeiterkammer auch noch weitere Indikatoren ermittelt. Neben individuellen Faktoren wie dem Bildungsstand der Eltern oder Arbeitslosigkeit spielen laut IHS auch die Wirtschaftslage und die Arbeitslosigkeit in der Region, in der die Schule angesiedelt ist, eine Rolle für die Leistung der SchülerInnen und sollten dementsprechend bei der Zuteilung der Mittel an Schulen miteinbezogen werden.

Wesentlich bei diesem Modell ist, dass die Zusatzmittel für Schulen mit vielen sozial benachteiligten SchülerInnen direkt an die Schulen fließen und diese auch autonom darüber verfügen können. „Die Schulen müssen einen Plan für den Mitteleinsatz entwickeln und dieser Plan sollte legitimiert werden durch einen erweiterten Schulgemeinschaftsausschuss, in dem die kommunalen Partner stärker eingebunden werden“, so Johann Bacher im Interview.

Vorteile einer indexbasierten Finanzierung wären (zitiert aus der Enquete Unterlage):

- der Ausgleich von sozialen Benachteiligungen
- ein transparentes und objektives System
- Vermeidung des Matthäus-Effekts
- Förderung der schulischen Autonomie und der schulischen Demokratie
- Vertrauenssignal an Schulen und Lehrkräfte
- Anreize für engagierte Schulen und LehrerInnen
- Vermeidung von Stigmatisierungen (Einstufung als außerordentliche SchülerIn)

Mit dem Modell einer kompensatorischen Mittelzuteilung – also dass Schulen, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer SchülerInnen vor größere Herausforderungen gestellt sind – haben bereits andere Länder wie die Niederlande, Schweiz, Deutschland und Kanada bereits gute Erfahrungen gemacht. In Linz gibt es laut Professor Bacher erste positive Anwendungsbeispiele dieses Modells.

Auch in Graz stehen wir vor der Herausforderung, wie wir es schaffen können, allen Kindern unabhängig vom Bildungshintergrund oder vom Einkommen der Eltern einen guten Bildungsweg zu ermöglichen. Mit dem oben beschriebenen Modell einer indexbasierten Mittelverteilung für Schulen wäre es möglich, eine tatsächliche Systemveränderung herbei zu führen. Zum einen würde dieses

Modell ein klares Bekenntnis dazu bedeuten, dass Schulen, die einen hohen Anteil von Kindern haben, die aus sozial bzw. bildungsbenachteiligten Familien kommen, mehr Ressourcen benötigen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden und die Bildungschancen der Kinder deutlich zu erhöhen. Zum anderen fördert dieses Modell die Autonomie der Schulen, denn die LehrerInnen vor Ort wissen am besten, ob sie zusätzliches Lehrpersonal, unterstützende Angebote wie Schulsozialarbeit, Mediation etc. oder sonstige Ressourcen am dringendsten brauchen.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt am Petitionsweg an Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek heran und fordert in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden die Entwicklung und Prüfung eines Kompetenzmodells inklusive Finanzierung im Sinne des Motivenberichts, das sowohl individuelle Faktoren der SchülerInnen (sozialer bzw. Bildungshintergrund der Eltern), die soziale Zusammensetzung der SchülerInnen als auch Strukturindikatoren an den jeweiligen Schulstandorten (z.B. Arbeitslosigkeit, Wohninfrastruktur) einbezieht.

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag  
mit Mehrheit angenommen**



## **Dringlicher Antrag**

**der Grünen-ALG**

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2014

**von**

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betrifft: Naturschutz Grazer Stadtpark**

Wie vor einigen Tagen bekannt wurde, wurden seitens des Landes Steiermark Teile des Grazer Stadtparks aus der Schutzkategorie „Geschützter Landschaftsteil“ und damit aus dem Naturschutz herausgenommen (GZ:ABT13-55G-87/2006-20). Es handelt sich dabei um den Burggarten, den Verkehrsgarten, die Fläche Landessportzentrum, die Fläche über der Tiefgarage Einspinnergasse und um das Café Promenade, den Roseggergarten, die denkmalgeschützten Gebäude im Stadtpark sowie Randstreifen und Randleen (Glacis) hin zur Straße und z.B. die alleinbildenden Baumreihen entlang der Maria-Theresia-Allee und der Erzherzog-Johann-Allee.

Begründet wird dies mit der Ausübung des Aufsichtsrechts und mit Hinweis auf ein Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis aus dem Jahr 2011. Argumentiert wird damit, dass einerseits denkmalgeschützte Gebäude nicht dem Naturschutzregime unterstellt werden können, andererseits damit, dass Flächen nicht öffentlich zugänglich sind (Sportplatz) sowie mit Bereichen, die die öffentliche Sicherheit gefährden könnten (Äste usw. der Alleebäume entlang der Straßen). Anlass für diesen Bescheid ist ein Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis, datiert mit 29.11.2011, zum seitens des Landes angelegten Kunstrasen beim Landessportzentrum, also im geschützten Landschaftsteil. Es hat den Anschein, dass mit dem nun vorliegenden Bescheid des Landes dieser rechtswidrige Zustand legalisiert werden soll.

*„Geschützte Landschaftsteile dürfen gemäß § 12 Abs. 1 Stmk. NSchG durch menschliche Einwirkungen nicht zerstört, verändert oder in ihrem Bestand gefährdet werden; im Übrigen gilt § 5 Abs. 5 bis 8 Stmk NSchG sinngemäß: Es dürfen daher keine die Natur schädigende, das Landschaftsbild*

*verunstaltende oder den Naturgenuss beeinträchtigende Eingriffe in den geschützten Landschaftsteil vorgenommen werden; ausgenommen sind solche Eingriffe, die für den Schutzzweck erforderlich sind oder die ohne Verzug zur Beseitigung von das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdenden Missständen oder zur Abwehr schwerer volkswirtschaftlicher Schäden notwendig sind. Solche Eingriffe sind von dem, der sie vornimmt, der Bezirksverwaltungsbehörde binnen drei Tagen anzuzeigen (§ 5 Abs. 5 Stmk NSchG). „Ausnahmen vom Verbot des § 5 Abs. 5 Stmk NSchG hat die Behörde zu bewilligen, wenn der Eingriff dem Zweck des Schutzes nicht widerspricht (§ 5 Abs. 6 Stmk NSchG). Gemäß § 12 Abs. 2 erster Satz Stmk NSchG kann eine Veränderung aus unabwendbaren Erfordernissen, durch die ein geschützter Landschaftsteil nur eine geringfügige Einbuße erleidet, von der Bezirksverwaltungsbehörde bewilligt werden.“ (Zitat aus Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis vom 29.11.2011)*

Dies zeigt, wie wichtig der Naturschutz-Status für den Grazer Stadtpark ist, aber auch dass die Behörde bei „Gefahr im Verzug“ jederzeit „Eingriffe, die ohne Verzug zur Beseitigung von, das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdenden Missständen oder zur Abwehr schwerer volkswirtschaftlicher Schäden notwendig sind“, genehmigen kann. Eine Herausnahme z.B. der straßenbegleitenden Alleen aus dem naturgeschützten Bereich ist also durch nichts begründbar.

*„Der Grazer Stadtpark ist eine der bedeutendsten und auch flächenmäßig größten Stadtparkanlagen Österreichs (22ha) und steht sowohl unter Naturschutz (1988) als auch unter Denkmalschutz (2003). Dies unterstreicht seinen Wert als Naturraum und dessen ökologische Funktionen sowie seine Bedeutung als kulturdenkmalwürdige Gartenanlage zur Nutzung für die Grazer Bevölkerung.“ (Siehe: Masterplan Stadtpark (2010), S.4, Hervorhebungen im Original).*

Mit dem Masterplan Stadtpark und dem darauf aufbauenden Parkpflegewerk hat die Stadt Graz unter großem Aufwand und unter Einbeziehung der interessierten Grazer Bevölkerung die Grundlagen für dessen weiteren Erhalt als wertvollen Naturraum und Erholungsraum für die Grazer Bevölkerung geschaffen.

Der nunmehr vorliegende Bescheid des Landes Steiermark vom 13. Juni 2014, in dem der geschützte Landschaftsteil massiv reduziert und Teile des Stadtparks aus dem Naturschutz herausgenommen werden, ist ein Affront gegen die Bemühungen der Stadt Graz. Auch der Naturschutzbeirat der Stadt Graz hat eine Resolution gegen die Rücknahme des Naturschutzes in Teilen des Stadtparks verfasst und am 01. Juli an Herrn Bürgermeister Nagl übergeben. Es ist daher unabdingbar, dass die Stadt Graz Verhandlungen zur Unterschützstellung des gesamten Stadtparks führt oder im Falle des Scheiterns binnen Frist (vier Wochen nach Zustellung des Bescheides) Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Landes erhebt und gleichzeitig auch eine mündliche Verhandlung beantragt.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt möge beschließen:

Der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichts die zuständigen Stellen der Stadt Graz beauftragen

1. mit den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark Verhandlungen über die Unterschutzstellung des gesamten Stadtparkareals als geschützter Landschaftsteil zu führen.
2. Sollte es keine Einigung geben, gegen den Bescheid „Geschützter Landschaftsteil Grazer Stadtpark, Änderung“ binnen Frist Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht zu erheben und auch dort die Wiederherstellung des Zustandes wie im Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Graz vom 30. September 1987 zu verlangen.
3. Gleichzeitig die Möglichkeit einer Öffnung der Achse Zinzendorfsgasse – Café Promenade für den Radverkehr zu prüfen.



Bgm. Mag. Siegfried NAGL

03.07.2014

## **ABÄNDERUNGSANTRAG**

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Fraktionen von .....

Betr.: Dringlicher Antrag der GRÜNEN, GR Mag. Andrea Pavlovec-Meixner  
Naturschutz Grazer Stadtpark

Hoher Gemeinderat!

Namens der bezeichneten Klubs wird der Antrag gestellt, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag dahingehend abzuändern, dass er lautet wie folgt:

Der zuständige Stadtrat Univ.Doz. Dipl.Ing. Dr. Gerhard Rüscher möge mit Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl eine Beschwerde gegen den Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Juni 2014 betreffend „Geschützter Landschaftsteil; Grazer Stadtpark, Änderung“ nach Maßgabe insbesondere der folgenden Punkte einbringen:

1. Grundsätzlich wird eine Aufhebung des gesamten Abänderungsbescheides angeregt (optional ausgenommen der Landesturnhalle, siehe Pkt. 6.).
2. Die Außerschutzstellung der **Randbereiche des Stadtparks** wird klar in Frage gestellt. Die Argumentation, dass die öffentliche Sicherheit durch den jetzigen Zustand gefährdet wäre, ist so nicht aufrecht zu erhalten, da Pflegesicherungsmaßnahmen erstens laufend getroffen werden und zweitens durchaus auch im Einklang mit dem Naturschutzgesetz zu bringen sind.

3. Die Herausnahme der **befestigten Flächen (Wege, Plätze etc.)** wird in Frage gestellt, da jede Parkanlage, wie sie vom Naturschutzgesetz geschützt ist, auch die notwendigen Infrastruktureinrichtungen umfasst, zu denen insbesondere Wege zählen. Ohne diese Wege wäre auch der Erholungszweck etc. nicht erreichbar. Die Herausnahme der **Flächen (Rosariumsgarage, Verkehrserziehungsgarten, Kinderspielplatz und Stützpunkt der Holding)** wird mit der Begründung bekämpft, dass diese Flächen Teil des Stadtparks sind und auch in künftige Planungen und in das Parkpflegewerk einzubeziehen sind.

4. Der **Burggarten** wurde nun auch vom Landschaftsschutz ausgenommen. Diesbezüglich besteht kein unmittelbares Beschwerderecht der Stadt Graz, da diesbezüglich Landeseigentum betroffen ist. Es wird dennoch ange-regt werden, diesen Bereich wieder in den Landschaftsschutz aufzunehmen, da der dort bestehende Denkmalschutz die Bereiche der „gestalteten Natur“ (also die Bäume) nicht schützt. Die Natur im Burggarten steht daher derzeit unter keinem besonderen Schutz, lediglich die Baumschutzverordnung wäre anzuwenden. Weiters ist auch die Argumentation im Bescheid, wonach dieser Bereich nicht öffentlich zugänglich ist, nicht aufrecht zu erhalten.

5. Hinsichtlich der im Landesbescheid ausgesprochenen Zulässigkeit der ortsüblichen und **zeitgemäßen Nutzung** der Grünflächen durch zum Beispiel Slackline, Frisbee, Ballspielen u.a. wird eine Neuformulierung vorgeschlagen, die eine solche Nutzung von einer besonderen Bewilligung bzw. einer örtlichen Einschränkung abhängig macht.

5a Im Zuge dieser Neuformulierung könnte im Besonderen auch die Öffnung der Achse Zinsendorfgasse/Cafe „Promenade“ für den **Radverkehr** ermöglicht werden.

6. Die Außerschutzstellung der **Landesturnhalle** wird von der Beschwerde ausgenommen.

7. Weiters soll eingewandt werden, dass auch grobe **Verfahrensmängel**, insbesondere die Verletzung des Parteiengehörs, gegeben sind.

Dringlichkeit abgelehnt



Piratenpartei Graz  
Radetzkystrasse 3/1  
8010 Graz  
0660/1830366

[philip.pacanda@piratenpartei.at](mailto:philip.pacanda@piratenpartei.at)  
[steiermark.piratenpartei.at](http://steiermark.piratenpartei.at)

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 3. Juli 2014

### **Dringlicher Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und mit Unterstützung

**Betrifft: Überprüfung der für Kinder und Jugendliche störenden Taubenabwehranlagen**

Dem einen oder anderen ist es vielleicht schon selbst aufgefallen. Vielleicht hat man auch den einen oder anderen Hund beobachtet der irritiertes Verhalten zeigt. Vielleicht auch das eine oder andere Kind, das von einem Piepsen oder Pfeifen spricht - das aber sonst niemand hört - vor allem aber nicht Erwachsene.

Kinder, Jugendliche und sogar einige Erwachsene haben uns von diesen für sie hörbaren und störenden Geräuschen berichtet.

2009 wurden diese Schallgeber beim Erherzhog Johann Brunnen installiert um die Tauben dort zu vertreiben.<sup>1</sup> Natürlich war nicht nur die Vertreibung der Tauben ein Ziel, sondern in erster Linie Einsparungen für Reinigungs- und Erhaltungskosten am Denkmal selbst.

---

<sup>1</sup> [http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2099832/geht-nicht-mehr-zu-taubenschlag\\_story](http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2099832/geht-nicht-mehr-zu-taubenschlag_story)

Diese Taubenabwehranlage scheint die Tauben selbst aber - wenn überhaupt - nur marginal zu stören.<sup>2</sup>



Auch sind starke Verschmutzungen durch Taubenkot rund um das Denkmal zu finden.<sup>3</sup> Spezialisten im Bereich der Schädlingsbekämpfung sprechen über eine nur kurzfristige Wirkung von akustischen Taubenabwehranlagen.<sup>4</sup> Es gibt auch keine Studien die eine langfristige Wirkung von akustischen Taubenschreck-Anlagen bestätigen.<sup>5 6</sup> Der Schweizer Biologe Daniel Haag-Wackernagel begründet die Wirkungslosigkeit dadurch, dass die Tiere neophob sind, also anfänglich Neues meiden, sich dann aber schnell daran gewöhnen, auch wenn z.B. mit wechselnden Frequenzen gearbeitet wird. In einer wissenschaftliche Studie wies er die Wirkungslosigkeit derartiger Anlagen nach.<sup>7</sup> Weiters ist anzumerken, dass es den Tauben rein akustisch gar nicht möglich ist die ausgestrahlten Frequenzen zu hören, da ihr Hörbereich zwischen 5 und maximal 10 kHz liegt und sie bestenfalls nur durch den Schalldruck gestört werden können.<sup>8</sup>

<sup>2</sup> <https://wiki.piratenpartei.at/w/images/9/9c/3Tauben.jpg> (CC BY-SA)

<sup>3</sup> <https://wiki.piratenpartei.at/w/images/a/af/Taubendreck.jpg> (CC BY-SA)

<sup>4</sup> <http://www.taubenabwehr.info/taubenbekaempfung/taubenabwehr-ultraschall.html>

<sup>5</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Vogelabwehr>

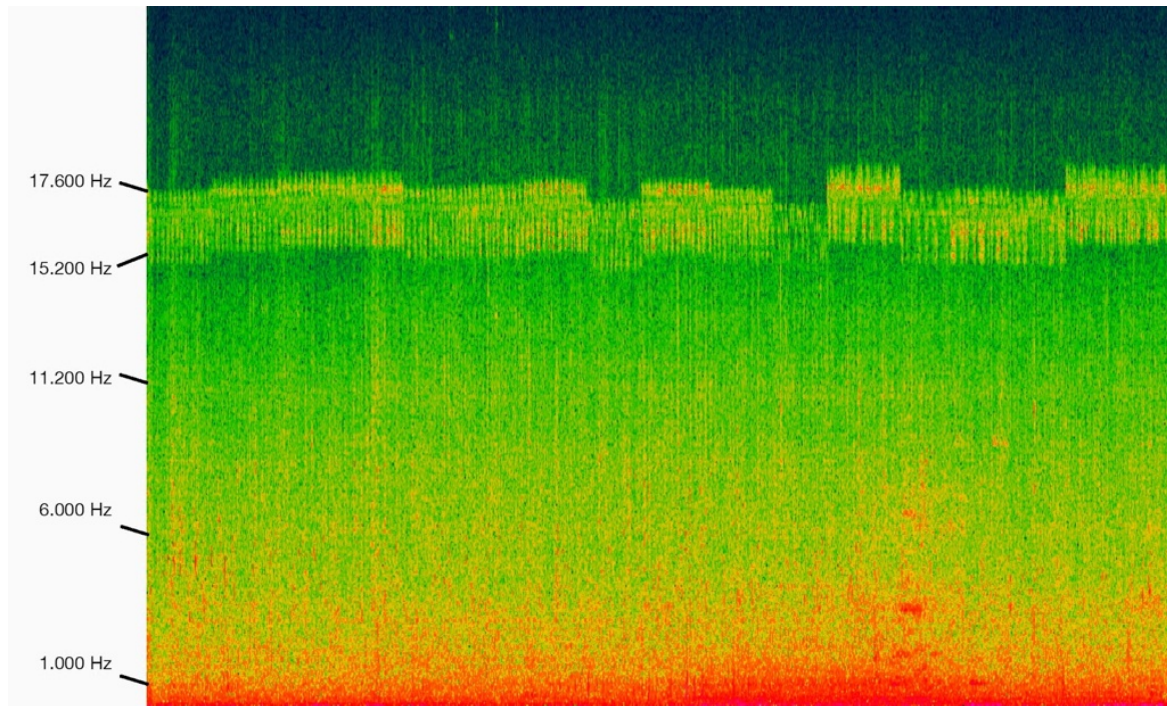
<sup>6</sup> [http://www.umwelt-olten.ch/03\\_Umwelt/03\\_PDF/Strassentauben\\_Probleme\\_Loesungen.pdf](http://www.umwelt-olten.ch/03_Umwelt/03_PDF/Strassentauben_Probleme_Loesungen.pdf) Seite 14 - Anatomisches Institut der Universität Basel

<sup>7</sup> <http://www.aargauerzeitung.ch/panorama/vermishtes/nutzloser-ultraschall-2972528>

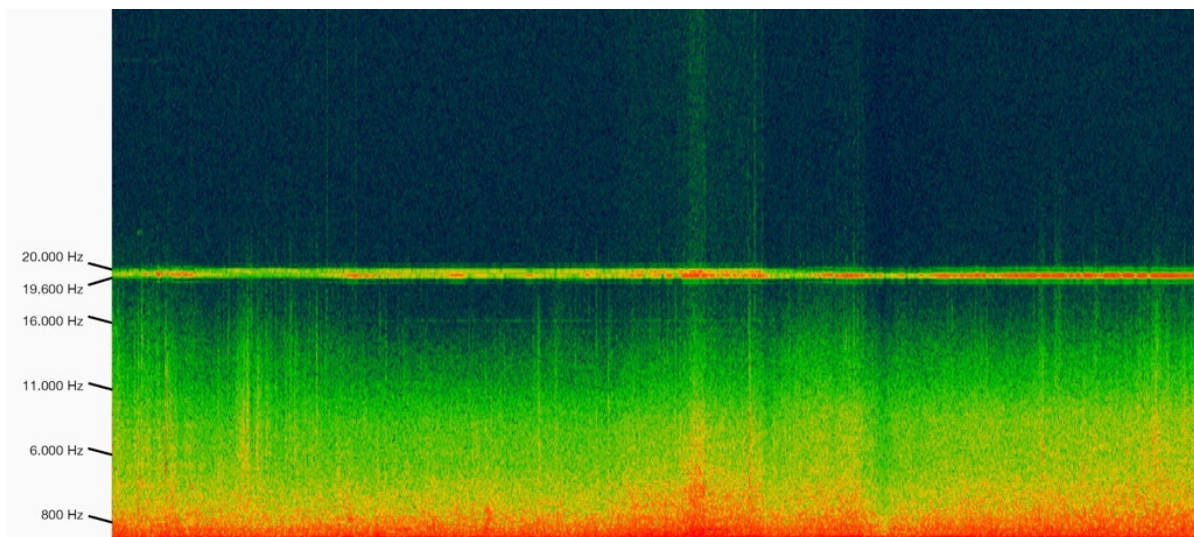
<sup>8</sup> [http://www.schaedlingskunde.de/Diverse\\_hm/Taubenabwehr.htm](http://www.schaedlingskunde.de/Diverse_hm/Taubenabwehr.htm)



Bei den von uns durchgeführten Messungen am Hauptplatz bzw. am Hauptbahnhof wurden Frequenzen von 15.200 Hz bis 17.600 Hz (Hauptplatz)<sup>9</sup>



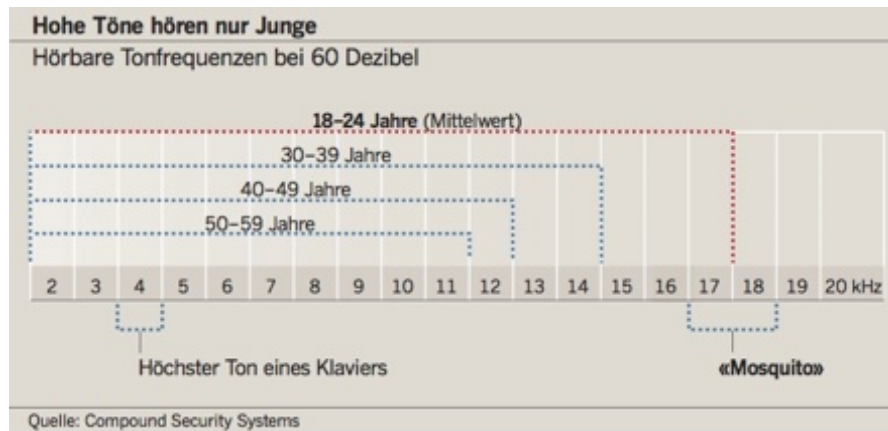
bzw 19.000 Hz bis 20.000 Hz (Hauptbahnhof)<sup>10</sup> gemessen. (Die Messung am Hauptplatz wurde in einem Abstand von einem Meter von der untersten Stufe entfernt durchgeführt)



<sup>9</sup> [https://wiki.piratenpartei.at/w/images/2/2e/Messung\\_Graz\\_Hauptplatz.jpg](https://wiki.piratenpartei.at/w/images/2/2e/Messung_Graz_Hauptplatz.jpg) (CC BY-SA)

<sup>10</sup> [https://wiki.piratenpartei.at/w/images/f/fb/Messung\\_Graz\\_Hauptbahnhof.jpg](https://wiki.piratenpartei.at/w/images/f/fb/Messung_Graz_Hauptbahnhof.jpg) (CC BY-SA)

Hörbar sind diese Frequenzen für die meisten Kinder und Jugendlichen allemal, wie die Grafik anschaulich zeigt.<sup>11</sup>



Einige Kinder und Jugendliche können teilweise sogar Frequenzen über 20kHz hinaus hören.<sup>12</sup>

Besonders bedenklich ist der Umstand, dass die Anlage am Hauptplatz genau in dem Frequenzbereich sendet in dem es "Jugendabwehrsysteme" zu kaufen gibt, welche aus unserer und der Sicht der Kinder- und Jugendstaatsanwaltschaft verboten gehören. Verstoßen wird hierbei gegen Artikel 2 der UN-KRK (Kinderrechtskonvention)<sup>13</sup>, welcher besagt, dass Kinder und Jugendliche vor Diskriminierung jeglicher Art geschützt werden müssen. Es sollen keine Mittel zum Einsatz kommen, die sich auf Kinder und Jugendliche bzw. Personen unter einem bestimmten Alter diskriminierend auswirken.<sup>14</sup>

Kindern und Jugendlichen wird immer mehr Platz im öffentlichen Raum genommen wo sie sich entfalten können. Somit wird ihr Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten (Artikel 31, UN-KRK) eingeschränkt. Jugendliche werden dadurch zunehmend als "Problemfall" abgestempelt.

Graz als Menschenrechtshauptstadt sollte ein Vorbild sein und solche Vorgehensweisen unterlassen. In diesem Sinne ersuche ich daher den Gemeinderat folgendes zu beschließen:

<sup>11</sup> <http://www.swiss-mosquito.ch/Mosquitos.pdf>

<sup>12</sup> <http://bazonline.ch/schweiz/standard/Schreckgeraet-fuer-Marder-kann-menschliches-Gehoer-schaedigen/story/11950711>

<sup>13</sup> <http://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=35>

<sup>14</sup> <http://www.kija-sbg.at/nc/news/presse/archiv/presseaussendungen-einzelansicht/artikel/verbot-des-mosquito-sound-systems-muss-beschlossen-werden.html>

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die dementsprechende Abteilung wird ersucht die im Motivenbericht beschriebene Problemstellung umgehend zu überprüfen, und gegebenenfalls die Anlagen zu deaktivieren um eine weitere Beeinträchtigung zu verhindern.
- 2.) Die dementsprechende Abteilung wird ersucht, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Universitäten zu prüfen, welche wissenschaftlich fundierten anderen Methoden oder neue innovative Ideen und Möglichkeiten es gibt, Gebäude bzw. Denkmäler vor Taubenbefall zu schützen. Besonderes Augenmerk soll hier auf die "Nichtbeeinträchtigung" von anderen Lebewesen, insbesondere den Menschen und vor Allem den Kindern gelegt werden.
- 3.) Etwaige durch die Prüfungen gewonnene Erkenntnisse bzgl. der im Motivenbericht beschriebenen Verletzung der UN-KRK sowie andere störende Einflüsse und Gefahren für die Grazerinnen und Grazer mögen im dementsprechenden Ausschuss erörtert werden und nachhaltige Maßnahmen zur Unterbindung selbiger im öffentlichen Raum erarbeitet werden. (z.B. Verbot von "Jugendabwehrsystem"-Anlagen im öffentlichen Raum bzw. von Anlagen die gewisse Frequenzen unterschreiten und Schallwellen im hörbaren Bereich ausstrahlen)